



Schutzkonzept

Verhaltensregeln in Zeiten von Corona

Stand: 04.12.2021

Grundsätzlich gilt:

- Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien des Hamburger Senats bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen handelt es sich um die Vorgabe für das Sport Treiben im Klipper THC.
- Das Betreten der Anlage ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!
- Bitte loggen Sie sich beim Besuch der Klipper-Anlage / Hallenkomplex zur Anwesenheitsdokumentation über die luca-App ein.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m, besser noch 2 m ist durchgehend einzuhalten.
- Die aufgeführten Regelungen können jederzeit aktualisiert werden.
- Als Ansprechpartner und Corona-Beauftragte fungiert die Klipper-Geschäftsstelle, erreichbar per E-Mail unter info@klipper.de.
- Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung auf der Klipper-Anlage sofort untersagt.

Hockey:

Hockeysport im Trainingsbetrieb ist unter Einhaltung des Hockeykonzeptes „Verhaltensregeln Hockeytraining (letzte Aktualisierung 04.12.2021)“ möglich.

Ballschule:

Die Ballschule findet überwiegend outdoor auf dem kleinen Kunstrasenplatz unter Einhaltung der aktuellen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen statt. Witterungsbedingt kann in die Hockeyhalle ausgewichen werden (ab dem 18.10.2021 durchgehend in der Hockeyhalle). Dies liegt im Ermessen der TrainerInnen.

Hier gilt insbesondere:

- Um Ansammlungen zu vermeiden, sollten Begleitpersonen und Eltern während der Sportausübung nicht am Spielfeldrand und in der Hockeyhalle verweilen.
- Bei unvermeidbaren Ausnahmen, muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In der Hockeyhalle ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung durchgehend verpflichtend.
- Begleitpersonen und Eltern in der Hockeyhalle müssen einen 2G-Nachweis vorweisen können:
 - 1.) Vollständig geimpft (Impfnachweis muss vorliegen oder vorgelegt werden können)
 - 2.) Genesen (Genesenennachweis muss vorliegen oder vorgelegt werden können)
 - 3.) Kinder unter 7 Jahren und Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Alter: 15 Jahre), die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetz vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt) oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen, sind davon ausgenommen.

Tennis:

Es sind Einzel- und Doppelspiele möglich.

Platzbuchung erfolgt ausschließlich online über Tennis 04. Beim Bespielen der Außenplätze dürfen Gäste unter Angabe des Namens im Bemerkungsfeld mit eingebucht werden. Hier gelten die Regelungen der aktuellen Spiel- und Platzordnung.

Aufenthalt auf den Tennisplätzen:

- Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchzuführen.
- Physischer Kontakt zwischen Spielern (Shakehands, Abklatschen etc.) ist zu vermeiden.
- Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtücher, Getränkeflaschen etc. sind in der Tasche mit- und unterzubringen.
- Als Unterlage auf den Sitzbänken ist ein selbstmitgebrachtes, großes Handtuch zu verwenden.

BESONDERHEITEN TRAININGSBETRIEB TENNIS

- Der Trainingsbetrieb erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der bestehenden Verhaltens-/Hygieneregeln.
- Die Trainer achten während des Trainings auf dem Tennisplatz auf die Einhaltung der geltenden Regeln. Bitte folgt unbedingt ihren Anweisungen.

Tennis-/ Tragluft-/ Hockeyhalle:

In den Hallen gilt ab dem 20.11.2021 verbindlich die 2G-Regelung.

Im gesamten Hallenkomplex ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Zum Sport Treiben, darf diese abgenommen werden.

Die Tennishalle und Traglufthalle (temporär) ist geöffnet. Es gelten auch hier die vorstehenden Regelungen **Tennis**. Die Platzbuchung erfolgt ausschließlich online über Tennis 04.

Die Hockeyhalle ist ebenfalls geöffnet. Es gelten hier die „**Verhaltensregeln Hockeytraining (letzte Aktualisierung 04.12.2021)**“. Die Hockeyhalle darf ausschließlich zum Trainingszweck, ansonsten nur über Anfrage bei der Geschäftsstelle/Hockeybüro betreten werden.

Die Hallen bzw. die gesamten Räumlichkeiten des Hallenkomplexes dürfen nur mit einem 2G-Nachweis betreten werden:

- 1.) Vollständig geimpft (Impfnachweis muss vorliegen oder vorgelegt werden können)
 - 2.) Genesen (Genesenennachweis muss vorliegen oder vorgelegt werden können)
 - 3.) Kinder unter 7 Jahren und Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Alter: 15 Jahre), die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetz vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt) oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen, sind davon ausgenommen.
- Anleitungspersonen (TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, etc.) die nicht geimpft sind, aber tägliche Angebote anbieten, müssen täglich negative Corona-Tests erbringen.
 - Der Eingang/Ausgang der Tennis-/Hockeyhalle erfolgt über den Zugang der Umkleiden sowie vom Hallenfoyer aus.
 - Der Mindestabstand zu anderen Trainierenden / Spielenden von 1,5 m (besser noch 2,5 m) muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des gesamten Hallenkomplexes, beim Schuhe Wechseln und beim Spielen eingehalten werden.
 - Es ist 1 Person pro zehn Quadratmeter zulässig.

- Die Verweildauer in den Umkleiden und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren, hier ist vor allem auf die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m (besser noch 2,5 m) zu achten. Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel, um die Hygiene über die tägliche Reinigung hinaus zu gewährleisten.

Lüftung der Hallen:

Um in den Sporthallen eine infektionsschutzgerechte Luftqualität gewährleisten zu können, ist eine ausreichende Außenluftzufuhr sicherzustellen. Dies erfolgt in den Klipper-Hallen über die „frei Lüftung“, insbesondere über das Öffnen der Hallenfenster und der Notausgangstüren. Um die benötigte Außenluftzufuhr sicherzustellen, sind die festen Hallen durchgehend zu lüften, solange es die Witterung zulässt. **Mindestanforderung bei kalten Temperaturen ab 5 Grad und niedriger sind Lüftungsintervalle in den festen Hallen von 0,25/h.** In der Tennis-Traglufthalle ist eine konstante Frischluftzufuhr technisch gewährleistet.

Parkplatz / Fahrradständer:

- Mindestabstand von 1,5 m beim Ein- und Aussteigen bitte einhalten.
- Die Fahrräder sind an den Fahrradabstellplätzen am KuRa 1 und am Hallenkomplex unter Einhaltung der Abstandsregeln abzustellen.

Gastronomie:

Die Gastronomie ist geöffnet. Bitte beachten Sie die dort geltenden Hygieneregeln.

Clubhaus / Geschäftsstelle:

Das Clubhaus ist geöffnet.

- Generell gilt im Clubhaus die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m. Sollte dies nicht möglich sein, empfehlen wir, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Geschäftsstelle ist geöffnet.

Der Zutritt erfolgt nur einzeln (Ausnahme Familien), mit Mund-Nasen-Bedeckung und nach vorheriger Anmeldung über die Klingel.

- Das Hockeybüro ist per E-Mail unter hockey@klipper.de erreichbar.

Umkleidekabinen/Sanitäreanlagen/Toiletten:

Die Umkleiden und sanitären Räumlichkeiten auf der gesamten Klipper-Anlage können genutzt werden, sofern die Abstandsgebote eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, empfehlen wir, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Im Hallenkomplex gelten die 2G-Regelungen und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.**

Bitte nutzen Sie die von Klipper bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel, um die Hygiene über die tägliche Reinigung hinaus zu gewährleisten.

Spielplatz / Tennis-Übungswand:

Sind unter Einhaltung der aktuellen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen geöffnet.

Klipper-Shop:

Ist geöffnet.

- Bitte beachten Sie die dort geltenden Hygieneregeln.

Wir appellieren an alle Mitglieder, die vorgenannten Regelungen einzuhalten – sie dienen dem gegenseitigen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus. Dieser Schutz muss oberste Priorität haben.